

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.492.983

Wien, am 6. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2022 unter der Nr. **11678/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie abhängig ist Österreichs Verwaltung von einzelnen Softwareunternehmen und deren Herkunftsländern?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

1. *Ist ihr Verfügungsbereich zurzeit von bestimmten Software- und Hardwareanbietern abhängig und indirekt auch von bestimmten Ländern aus denen diese Anbieter stammen?*
 - a. *Falls ja, um welche Anbieter und Länder handelt es sich und welche Maßnahmen ergreifen Sie, um diese Abhängigkeiten zu verringern?*
 - b. *Falls nein, worauf begründet sich Ihre Analyse, dass in ihrem Verfügungsbereich keine Abhängigkeit besteht, beziehungsweise sich keine Handlungsnotwendigkeit zur Verringerung dieser Abhängigkeit ergibt?*

2. *Wären Sie und die staatlichen Einrichtungen in Ihrem Verfügungsbereich in der Lage mit sofortiger Wirkung auf die Nutzung von Microsoft-Produkten sowie Produkten anderer nichteuropäischer Softwareunternehmen zu verzichten?*
 - a. *Falls ja, was wären die finanziellen Kosten für eine derartige Umstellung?*
 - b. *Falls nein, in welchem zeitlichen Rahmen und zu welchen Kosten könnte ein Verzicht umgesetzt werden?*
3. *Haben Sie für Ihr Ministerium analysieren lassen, ob, in welchem Umfang und an welchen Stellen, Sie und die staatlichen Einrichtungen in Ihrem Verfügungsbereich von einzelnen Softwareunternehmen abhängig sind? Falls ja, was ist das Ergebnis dieser Analyse und welche Handlungsschlüsse haben Sie hieraus abgeleitet?*
4. *Haben Sie für Ihren Verfügungsbereich eine Strategie, um Abhängigkeiten von einzelnen Softwareanbietern zu minimieren und zu beenden?*
 - a. *Falls ja, wie lautet diese und in welchen konkreten Handlungen Ihres Ministeriums spiegelt sie sich wieder?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
5. *Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um den sogenannten Vendor Lock-in, d. h. die Abhängigkeit von einem Anbieter durch technische Spezifikationen, zu vermeiden?*
6. *Gibt es ausreichend europäische Softwarealternativen, mit denen die Aufgaben Ihres Ministeriums und der Ihnen zugehörigen Behörden qualitativ gleichwertig durchgeführt werden können?*
7. *Wären diese europäischen Alternativen zu geringeren, vergleichbaren oder höheren Kosten zu haben?*
8. *Wie schnell könnten Ihr Ministerium und die Ihnen zugehörigen Behörden vollständig auf europäische Alternativen umsteigen?*
9. *Welche Maßnahmen wurden getroffen, um eine sicherheitstechnisch und datenschutzrechtlich einwandfreie Abgrenzung bei der Verwendung von Cloud-/Messenger-Diensten nichteuropäischer Herkunft in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Bundeskanzleramt, zu gewährleisten?*

Gemäß Entschließung des Bundespräsidenten zu BGBl. II Nr. 17/2020 wurden Angelegenheiten für Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation zum Wirkungsbereich des Bundeskanzlers übertragen. Ich darf daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11680/J vom 7. Juli 2022 durch den Bundeskanzler verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

